Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 19 79. Jahrgang

www.erlangen.de/das



22. September 2022

Inhalt

Bekanntmachung

über den Erlass des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – mit integriertem Grünordnungsplan

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat am 28.07.2022 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB erstellt.

Das Deckblatt mit Begründung sowie die in den Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN-Normen und weitere Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht beim Amt für Stadtplanung und Mobilität Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. 0G) während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über seinen Inhalt in Zimmer Nr.339 bei Frau Bödeker, Tel. 86-1333, Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 – Südliche Sieboldstraße – gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die gesetzlich vorgesehenen Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB sind im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Erlangen, den 29.08.2022. Stadt Erlangen Dr. Janik, Oberbürgermeister

Hinweise zum Deckblatt:

a) Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB):

Sind durch das Deckblatt die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

b) Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich beim Zustandekommen dieses Deckblattes werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 330 schriftlich gegenüber der Stadt Erlangen – Amt für Stadtplanung und Mobilität – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Redaktionelle Anmerkung zum Inhalt des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt in direkter Nähe zur Werner-von-Siemens-Straße und ist somit in eine innenstadtnahe Lage eingebunden. Es wurde bislang vollständig gewerblich genutzt und liegt seit längerer Zeit brach. Um eine Nachnutzung des Grundstücks zu ermöglichen, sind nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Bebauung geschaffen worden, die im Erdgeschoss durch gewerbliche Nutzung und in den Obergeschossen durch Wohnnutzungen geprägt ist.

Das Plangebiet überspannt den Geltungsbereich des bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 330 "Gerstenbergstraße" der Stadt Erlangen. Dieser setzte ein Kerngebiet gem. § 7 BauNVO mit 3- bis 4-geschossiger Bebauung sowie umliegende Verkehrsflächen fest.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Nr. 330 ist das benötigte Baurecht zur Entwicklung eines gemischt

genutzten innerstädtischen Viertels sowie einer angemessenen Dichte und Höhenentwicklung geschaffen worden.

Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330 - Südliche Sieboldstraße - für das Gebiet zwischen der Siebold-, Beethoven-, Gerstenberg- und Mozartstraße bildet folglich eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, Schaffung und Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten. (Lageplan siehe Seite 2)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

zur Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan – Öffentliche Informationsveranstaltung in der Mönauschule

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität informiert, dass der Vorentwurf des 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 - Nahversorgungszentrum Odenwaldallee - am Montag, den 17. Oktober 2022, um 18 Uhr in der Aula der Mönauschule (Steigerwaldallee 19, Büchenbach) interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wird.

STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



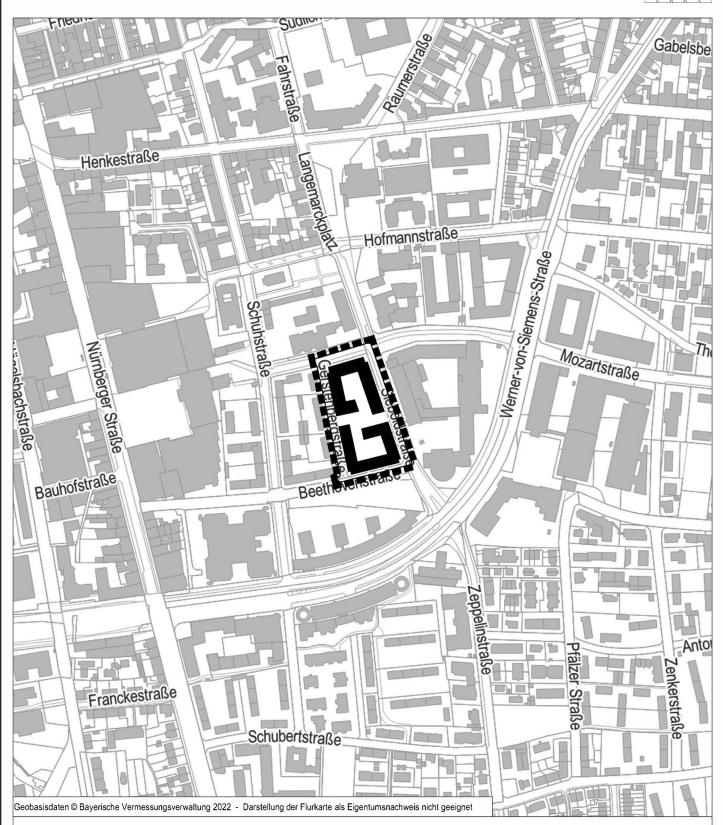
1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 330

- Südliche Sieboldstraße -



Stand: Feb. 2022

Nr. 19 / 22.9.2022



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen Amt für Stadtplanung und Mobilität Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht im Rahmen der öffentlichen Informationsveranstaltung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stadt Erlangen Amt für Stadtplanung und Mobilität

Hinweis

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist während der Darlegungsfrist zusätzlich im Rathaus-Foyer ausgestellt und im Internet unter http://www.erlangen.de/stadtplanung mit Begründung sowie weiteren Informationen abrufbar.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Falls sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung befindlichen Bauleitplan abgeben wollen, werden wir Ihre Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeiten.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: poststelle@stadt.erlangen.de, Telefon 09131 86-0.

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches von Ihnen angegebenen Daten werden bei der Stadt Erlangen ausschließlich im Rahmen der Bauleitplanung verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter der Adresse www.erlangen.de/datenschutzhinweise-bauleitplanverfahren abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch bei der / dem in der Bekanntmachung genannten Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter.

(Lageplan siehe Seite 4)

Offenes Verfahren

VOB-EU

Marie-Therese-Gymnasium **Fassadensanierung Naturstein**

Vergabe

Nummer: 3030-2_SGM

Bezeichnung:

Fassadensanierung Naturstein BT-A

Vergabeordnung: VOB-EU

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Ausführungszeitraum: 24.10.2022 bis 31.05.2023

Bewerbungszeitraum: 08.09.2022 bis 29.09.2022

Ablauf Angebotsfrist: 29.09.2022, 10:30 Uhr

Bindefrist: 28.11.2022

Bewerberfragen bis:

23.09.2022, 10:30 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein CPV Codes: 45214220-8 Bau von wei-

terführenden Schulen

45452000-0 Fassadenreinigungsarbeiten 45453100-8 Sanierungsarbeiten

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_sgm

Bezeichnung:

Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

Generalsanierung des städtischen Marie-Therese-Gymnasiums, NGF gesamt ca. 8.900 m².

BT-A, Fassadensanierung am besteh. denkmalgeschützten Altbau:

Naturstein-Fassadensanierung Rustikazonen Nord am besteh, denkmalgeschützten Altbau

300 m² Schutz- und Abdeckarbeiten. Fenster, Böden, fertige Oberflächen Gesimse etc.

10 St Musterlegungen für verschiedene Oberflächen

420 m² Reinigung (Partikelstrahl und Heißdampf) Natursteinflächen Sandstein und Kalkstein Flächen Rustikazonen auch Zierelemente der Fassade aus 1910 350 m Stoßfugen öffnen, Rustikazone Sandsteinguader Mauerwerk

100 m Geöffnete Stoßfugen Vertieft/ zurückversetzt verfugen

30 m Rissesanierung verpressen und schließen

50 St Entfernen von Altergänzungen 50 St Antragungen und Ergänzungen 225 m Neuverfugung an Fenstern zu Naturstein

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/405666

Offenes Verfahren

VaV

Campus Berufliche Bildung, Elektro-Schulungsfahrzeug für den Fachbereich Kfz

Vergabe

Nummer: 22_VqV_119

Bezeichnung: Elektro-Schulungsfahrzeug für den Fachbereich Kfz

Vergabeordnung: VgV

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren

Ausführungsort: 91054 Erlangen

Bewerbungszeitraum:

10.09.2022 bis 25.10.2022

Ablauf Angebotsfrist:

25.10.2022, 10:45 Uhr

Bindefrist: 27.12.2022

Bewerberfragen bis:

19.10.2022, 10:45 Uhr

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein CPV Codes: 34115000-6 Sonstige Per-

sonenkraftwagen 34110000-1 Personenkraftwagen

39162000-5 Lehrmaterial

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 242-3_CBBE

Bezeichnung:

Campus Berufliche Bildung

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

1 x Elektro-Schulungsfahrzeug mit Zubehör

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/405947

Unterteilung in Lose: Nein

Nebenangebote zulässig: Nein

Mehrere Hauptangebote zulässig: Nein CPV Codes: 45247112-8 Bau von Entwässerungskanälen

45232440-8 Bauarbeiten für Abwasserrohre

45232450-1 Bauarbeiten für Entwässerungsanlagen

45247110-4 Kanalbauarbeiten

Abgabeform: elektronisch in Textform

Maßnahme

Nummer: 2022-EBE -1/2

Bezeichnung:

Hydraulische Kanalsanierung 2023

Vergabestelle

Stadt Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Kurzbeschreibung der Leistung

- ca. 2950 m³ Aushub
- ca. 2270 m² wasserdichter Spundwandverbau nach DIN 18304
- ca. 820 m² Asphaltaufbruch und Wiederherstellung
- ca. 200 m Abbruch DN 300 B
- ca. 183 m Neubau DN 1000 SB
- Abbruch 6 Schächte DN 1000
- 3 Schächte LW 1,20x1,60 m - 3 Schächte DN 2000

Link zur Auftragsplattform

www.meinauftrag.rib.de/public/publications/406092

Öffentliche Ausschreibung

VOB/A

Hydraulische Kanalsanierung 2023; Sanierung Bissingerstraße Schachtund Kanalbauarbeiten

Vergabe

Nummer: 22_V0B_107

Bezeichnung: Hydraulische Sanierung Bissingerstraße Schacht- und Kanalbauarbeiten

Vergabeordnung: VOB/A

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Ausführungsort: 91052 Erlangen

Ausführungszeitraum:

01.04.2023 bis 31.12.2023

Ablauf Angebotsfrist:

27.10.2022, 10:00 Uhr Eröffnungstermin:

27.10.2022, 10:00 Uhr

Bindefrist: 30.12.2022 Bewerberfragen bis:

26.10.2022, 10:00 Uhr

Vollzug der **Bayer. Bauordnung**

Neumühle 4

Für das Bauvorhaben "Umbau eines bestehenden Einzelhandelsgeschäftes auf dem Grundstück Neumühle 4, Gemarkung: Büchenbach, Flurstück: 1496/2" wurde mit Bescheid vom 16.09.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2022-528-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

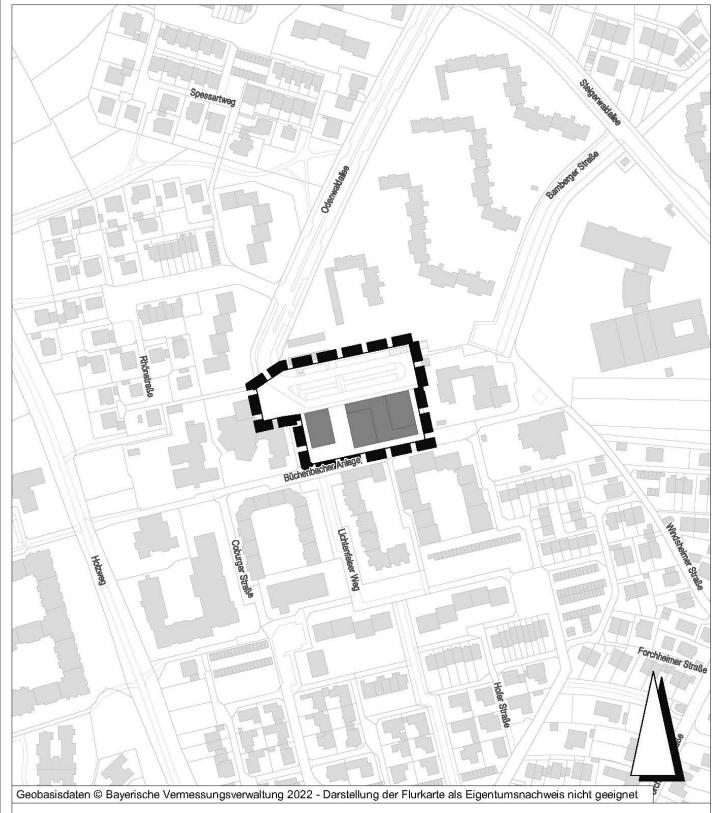
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Bewerbungszeitraum: 09.09.2022 bis 27.10.2022

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402

- Odenwaldallee -





Grenze des räumlichen Geltungsbereichs geplante Bebauung

Stadt Erlangen Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: Juli 2022

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

 In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d WwG0 genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 22.09.2022:

Baukunstbeirat

Mittwoch, 28.09.2022:

Sozial- und Gesundheitsausschuss mit Sozialbeirat

Donnerstag, 29.09.2022:

Stadtrat

Dienstag, 04.10.2022:

Sportausschuss mit Sportbeirat

Mittwoch, 05.10.2022:

Kultur- und Freizeitausschuss

Donnerstag, 06.10.2022:

Jugendhilfeausschuss

Die amtlichen Seiten Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Herausgeber:

Stadt Erlangen,

Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presseund Öffentlichkeitsarbeit,

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich), Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a) Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden: http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/ Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 20/2022: Donnerstag, 29. September 2022, 11:00 Uhr

Ausschreibung Erlanger Medizinpreis 2022 gesundheit + medizin in erlangen e.v.

Der Verein "Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V." zeichnet auch dieses Jahr Personen, Unternehmen und Organisationen aus, die sich um die medizinische, pflegerische oder soziale Betreuung von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern, von Risikogruppen und insbesondere von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie in besonderem Maße gekümmert haben. Dazu schreibt der Verein die Erlanger Medizinpreise 2022 in den Kategorien

· Gesundheitsförderung, Gesundheitskompetenz und Prävention

· Medizinische Versorgung

aus. Ab sofort können Vorschläge eingereicht werden. Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen können sich auch selbst um die Preise in den genannten Bereichen bewerben, wenn sie mit innovativen Projekten oder Ideen dazu beitragen, die medizinische Versorgung und/oder die Gesundheitsförderung/Prävention zu verbessem oder gravierende Folgeerscheinungen der Pandemie in Erlangen zu mildern. Ehrenamtliches Engagement wird besonders gewürdigt.

Die Preise sind mit jeweils 500 Euro dotiert.

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2022.

Für die Bewerbung genügt eine kurze (ca. 2 DIN A4-Seiten) und formlose Beschreibung Ihrer Tätigkeit bzw. Ihres Projektes. Die Bewerbung ist zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins "Gesundheit & Medizin in Erlangen e.V.", Ute Klier, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86 2589, E-Mail ute.klier@stadt.erlangen.de. Informationen auch unter www.gesund-erlangen.de